

Prof. Dr.-Ing. ROBERT SECKELMANN

28. Juni 2016

An die Bürgermeisterin der Stadt Schwelm  
Frau Gabriele Grollmann  
p.A. grollmann@schwelm.de

**Zu: Ratssitzung am 30.6.2016, TOP 7: Fragen**

**Sehr geehrte Frau Grollman!**

Aus den TOPs interessieren mich vor allem  
10. Schwelm-Center und  
11. Zentralisierung – Bürgerbegehren

In der Vorbereitung zu TOP 11, d.h. seit Monaten dem Verfolgen der Pressemitteilungen dazu, und jetzt dem Lesen des Protokolls der Ratssitzung vom 26.1.2016 und von Anlagen dazu, haben sich einige Frage ergeben, die ich gern im voraus stellen möchte. - **Am 26.1.2016** wurde unter **TOP 10.1** über ein „Ratsbürgerbegehren“ diskutiert. Ich weiß, was Bürger sind, man könnte auch die Bürger unserer Stadt einfach Stadtbürger nennen. Ich weiß auch, was ein Bürgerbegehren ist, und ein Stadtbürgerbegehren wäre, aber nun zu

**Frage 1: Was ist ein Ratsbürger und was ist ein Ratsbürgerbegehren?**

In der Sitzung am 30.6.2016 kommen zumindest in der Tagesordnung beide Worte nicht vor.

In der Presse wurde berichtet, dass durch ein Bürgerbegehren der Beschluss des Rates vom 26.1.2016 zur Errichtung eines die Verwaltung zentralisierenden Rathauses **mit vielen Ämtern** aufgehoben werden soll zugunsten eines solchen Rathauses **mit allen Ämtern** am Standort Moltkestraße. Jeder Schwelmer Bürger weiß, das damit mehrere Parzellen gemeint sind, auf der einen Seite der Schillerstraße ein Verwaltungsgebäude und eine Turnhalle, auf der anderen ein Verwaltungsgebäude und ein Parkplatz. Angeblich soll in dem Antrag zur Vorbereitung des Bürgerbegehrens nicht genau genug angegeben worden sein, welche Parzellen für das Projekt maximal genutzt werden sollen. Ich habe mich daraufhin dafür interessiert, wie präzise der Beschluss für die Holthausstraße vom 26.1.2016 ist. Das Protokoll über die Sitzung sagt nur, dass der Beschluss mit 20:16 gefasst wurde. Um zu erfahren, was beschlossen wurde, muss man den Brief der Allianz-Parteien vom 20.1.2016 an Sie finden; nicht ganz einfach. **Ein** Beschluss deckt danach **neun** auf zwei Seiten dargestellte Punkte verschiedener Art und Inhalts ab mit noch weiteren mündlich vorgetragenen Erläuterungen die durch **ein einziges JA zu allen gleichzeitig** gebilligt wurden.

**Frage 2: Was ist genau der Inhalt des Beschlusses „pro Holthausstraße“?**

Bei Beschränkung auf die Standorte habe ich unter den Allianz-Brief-Punkten gefunden:

1. „Zentraler Sitz“ - was immer das bedeutet – **ist** das HS-Grundstück (also ein „**muss**“).
3. Musikschule, VHS und und ein Saal **sollen** auch dahin. (Und sonst wohin?)
4. Ein Bürgerbüro **soll** mitten in die Innenstadt. Eine Ortsangabe gibt es nicht.
5. Eine künftige Bücherei **soll** auch im Bürgerbüro sein (so dass es eher ein Haus wird). Das Bürgerbüro **soll** ohne wie auch auch mit Bücherei die Verwaltung nicht dezentralisieren und keine Mehrkosten verursachen („mehr“ als ohne die beiden?). Ein anderer Ort für die Bücherei wird nicht angegeben, nicht einmal, ob man sie sonst haben will.

Es wäre gut, wenn Sie bei Ihrer Antwort auf Frage 2 auch angäben, wie die Soll-Punkte mit dem Muss-Punkt verbunden werden können. Nicht behandelt ist dabei ein Archiv-Standort.

Mit freundlichen Grüßen

*Robert Seckelmann*